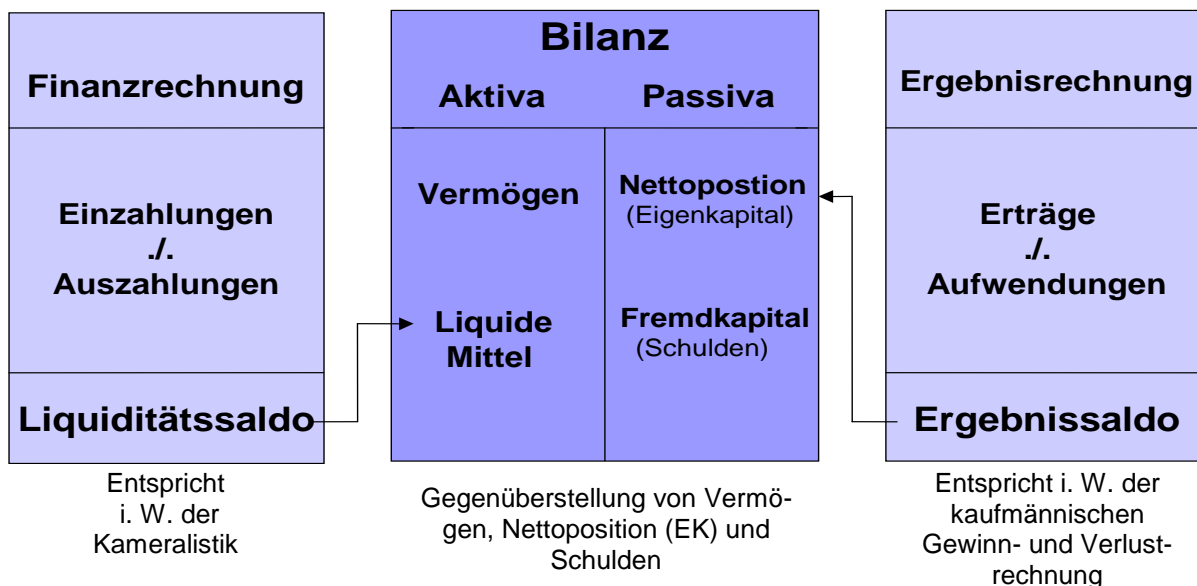


## 1. Allgemeine Erläuterungen zum doppischen Haushalt

Aufgrund der Änderung des niedersächsischen Gemeindehaushaltsrechts wurde erstmalig zum Haushaltsjahr 2008 ein Produkthaushalt nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (**NKR**) erstellt. Seitdem werden sukzessiv die weiteren gesetzlich erforderlichen Anforderungen an den Haushalt fortgeschrieben und ergänzt.

Der doppische Haushalt setzt sich aus einem Ergebnis- und einem Finanzhaushalt zusammen. Des Weiteren wird auch die letzte durch Jahresabschluss festgestellte Bilanz im Haushalt dargestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde erstellt mit Stichtag 01.01.2008 und hat sich seitdem entsprechend der Jahresergebnisse weiterentwickelt. Die Struktur einer kommunalen Bilanz wird nachfolgend vorgestellt, um zu erläutern, wie sich die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen im laufenden Haushalt wiederfinden.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht das Zusammenspiel der drei Komponenten des NKR im Jahresabschluss. Die Salden aus der Ergebnis- und Finanzrechnung fließen in die Abschlussbilanz ein.



### Ergebnishaushalt/-rechnung

Das Hauptaugenmerk im NKR liegt auf der Ergebnisrechnung (Planungskomponente = Ergebnishaushalt). Sie übernimmt die Rolle der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung und zeigt das gesamte Ressourcenaufkommen und den gesamten Ressourcenverbrauch auf.

Daher wird der Vermögensverzehr (z. B. der Straßen, Gebäude oder Fahrzeuge) über Abschreibungen auf die gesamte Nutzungsdauer verteilt und zu laufendem Aufwand in jedem Jahr der Nutzung. Dieser Aufwand blieb in der alten kameralen Betrachtung unberücksichtigt.

Durch die Darstellung des Ergebnishaushaltes über einen Zeitraum von sechs Jahren (Vorvorjahr bis drittes Jahr nach dem Planjahr) in den jeweiligen Budgets werden die Voraussetzungen der mittelfristigen Finanzplanung erfüllt.

Der Ergebnishaushalt ist darüber hinaus produktorientiert aufgebaut. Es sind die Erträge und Aufwendungen für jedes Produkt dargestellt.

Mit dem fünften Haushalt auf der Basis des „Neuen Kommunalen Rechnungswesen“ NKR wurde ein weiterer Einführungsschritt eingeleitet. Erstmals wurde mit dem Entwurf 2012 den Anforderungen des § 4 Abs. 7 KomHKVO Rechnung getragen und ein Vorschlag zur Bildung der wesentlichen Produkte im Haushalt unterbreitet sowie ein Leitbild mit den daraus abgeleiteten strategischen Zielen für die Stadt Melle als Diskussionsgrundlage zur politischen Entscheidung vorgelegt. Hierdurch sollen den Anforderungen des Gemeindehaushaltsrechtes und gleichzeitig auch den Feststellungen der kommunalen Rechnungsprüfungsanstalt Rechnung getragen und die zielorientierte Steuerung nachhaltig eingeführt werden.

Die Darstellung des Haushaltes hat sich dadurch im Vergleich zu den Vorjahren verändert, da für die Gruppe der wesentlichen Produkte zusätzliche Informationen gegeben werden, während bezüglich der übrigen Produkte auf eine kleinteilige Zieldefinition und Kennzahlen im Haushalt verzichtet werden kann. Dieses hat zur Folge, dass die Teilhaushalte der Organisationseinheiten entsprechend strukturiert sind. Die Ergebnisplanung enthält stets folgende wesentlichen Informationen:

- eine periodische Darstellung der Erträge und Aufwendungen
- bilanzielle Abschreibungen, bezogen auf die Nutzungsdauer
- eine periodische Zuordnung von Zuwendungen (über Auflösung Sonderposten)
- die Darstellung interner Leistungsbeziehungen zwischen den Produktbereichen.

### **Finanzhaushalt/ -rechnung**

In der Finanzrechnung werden alle zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Neben den Mitteln für die laufende Verwaltungstätigkeit werden hier insbesondere die investiven Mittel ausgewiesen.

Die Bereitstellung der investiven Mittel ist u.a. Zweck des „Finanzhaushaltes“. Nach der Übersicht über den Gesamt-Finanzhaushalt folgt die Übersicht der Investitionen. Weiterhin werden die Investitionen auf Produktebene in den Teilhaushalten dargestellt.

Auf eine Darstellung des Finanzhaushaltes für jedes einzelne Produkt wird verzichtet. Gleichzeitig wird jedoch die gesetzliche Anforderung zur Darstellung des Finanzhaushaltes für jeden Teilhaushalt erfüllt. Dieses dient insbesondere der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Haushaltes. Bei Bedarf können jederzeit einzelne Finanzhaushaltsdaten pro Produkt vorgelegt werden.

### **Bilanz(-gliederung)**

Im NKR erfährt die Darstellung des Vermögens einen erhöhten Stellenwert gegenüber der Kameralistik. Besonderen Ausdruck findet dies darin, dass gem. § 128 NKomVG die Gemeinden zum Jahresabschluss eine Bilanz vorlegen müssen.

Ursprünglich war es den Kommunen in Niedersachsen freigestellt, ob sie ihr Vermögen getrennt nach „Verwaltungsvermögen“ und „Realisierbarem Vermögen“ ausweisen wollen oder nicht. Die Stadt Melle hat bereits frühzeitig entschieden, keine Vermögenstrennung vorzunehmen.

Die Übersicht zum „3-Komponenten-Modell“ auf der Vorseite veranschaulicht die grundsätzlichen Verbindungen zwischen den drei Bestandteilen. Der Ergebnisüberschuss oder Ergebnisfehlbetrag (kaufmännisch Gewinn oder Verlust) geht als Ergebnissaldo auf der Passivseite der Bilanz in die „Nettoposition“ (kaufmännisch Eigenkapital) ein. Der Liquiditätssaldo als Abschluss der Finanzrechnung findet Eingang in die Bilanz über die Aktivposition „Liquide Mittel“.

Zusammengefasst stellt die Bilanz das gesamte Vermögen und seine Finanzierung zu einem Stichtag dar. Die Bilanz ist nicht Gegenstand des Haushaltsplanes.

Die kommunale Bilanz (nachfolgend mit Beispieldaten) beinhaltet

<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>		
<b>1.</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>80</b>	<b>1.</b>	<b>Nettoposition (EK)</b>	<b>100</b>
...	...		1.1	Basis-Reinvermögen	50
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	20	...	...	
...	...		1.4	Sonderposten	5
<b>2.</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>220</b>	<b>2.</b>	<b>Schulden</b>	<b>190</b>
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10	2.1	Geldschulden	50
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30	...	...	
2.3	Infrastrukturvermögen	80	2.3	Verbindlichk. aus Lieferungen u. Leistun-	50
...	...		...	...	
2.6	Maschinen u. technische Anlagen, <i>Fahr-</i>	50			
...	...				
<b>3.</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>100</b>	<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>150</b>
...	...		...	...	
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	10	3.1	Pensionsrückstellungen	80
...	...		...	...	
<b>4.</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>40</b>	<b>4.</b>	<b>Passive RAP</b>	<b>5</b>
<b>5.</b>	<b>Aktive RAP</b>	<b>5</b>			
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>445</b>		<b>Bilanzsumme</b>	<b>445</b>

### Welche Bedeutung haben die Bilanzposten für die Haushaltsplanung?

In der Bilanz findet sich z. B. auf der Seite „Aktiva“ unter der Ziffer 2.6 die Position Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge. Der hier angenommene Bilanzwert von 50 T€ entspricht einer Momentaufnahme z. B. dem Stichtag 31.12.2019 (Jahresabschluss).

Fahrzeuge unterliegen einem ständigen Werteverzehr. Dieser als „Aufwendungen für Abschreibungen“ (AfA) bezeichnete Ressourcenverbrauch wird in den laufenden Ergebnishaushalt aufgenommen. Hierdurch wird im Gegensatz zur Kameralistik erreicht, dass der vollständige Ressourcenverbrauch in dem Jahr sichtbar wird in dem er entsteht, während im Finanzhaushalt die Zahlungsströme im Jahr der tatsächlichen Zahlung ausgewiesen werden. Zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist es notwendig, auch diesen Aufwand durch Erträge zu decken.

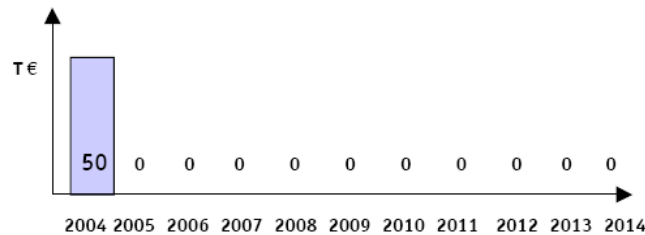
**Beispiel:**

- Anschaffung eines LKW im Januar 2004 für 50.000,00 EURO
- Lineare Abschreibung; Nutzungsdauer: 10 Jahre

## Verbuchung im Finanzhaushalt

- Im Finanzhaushalt werden lediglich im Jahr der Anschaffung 50.000,00 € gebucht. Es gilt das Prinzip der Kassenwirksamkeit.

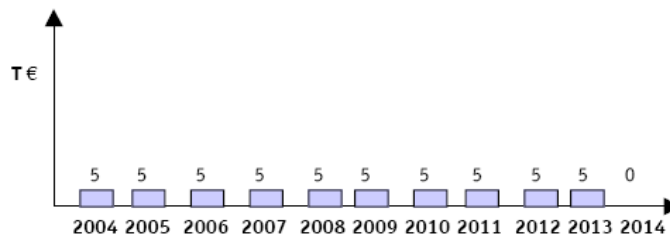
Vermögenshaushalt  
Ansatz von 50.000,-  
im Jahr 2004



## Verbuchung im Ergebnishaushalt

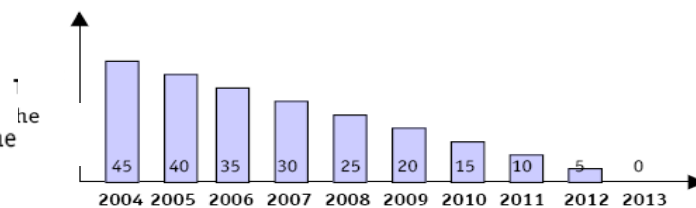
- In der Ergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch mit Hilfe der Abschreibungen abgebildet. Fahrzeuge unterliegen einer durchschnittl. Nutzungsdauer (ND) von 10 Jahren. Verteilt auf die ND beträgt der jährliche Werteverzehr  $1/10$  des Herstellungswertes = 5 T€. Hierbei handelt es sich um den „zahlungsunwirksamen Aufwand“, da er keine Zahlungen (mehr) nach sich zieht.

2. Ergebnisrechnung  
jährliche Abschreibung von  
5.000,- von 2004 bis 2013



- In der Bilanz wird das Sachvermögen am Ende eines Jahres dargestellt. Der Wert des Fahrzeugs, und somit auch das Vermögen, vermindert sich jährlich um 5 T€.

3. Bilanz  
Sachvermögen von 45.000,-  
am 31.12.2004, weitere jährliche  
Verminderung um 5.000,-



Auf der rechten Seite der Bilanz finden sich unter der Ziffer 3. Rückstellungen wieder. Bei Rückstellungen handelt es sich um Verbindlichkeiten, die **dem Grunde nach feststehen**, deren **Höhe oder Zahlungszeitpunkt aber noch nicht feststehen**. Durch die Bildung von Rückstellungen ist es möglich und auch notwendig, derartige Belastungen abzubilden. Konkret bedeutet dies für den Haushalt 2021, dass die von den jetzt beschäftigten Beamten im Jahr 2021 erworbenen Ansprüchen auf Versorgung zu laufendem Aufwand führen. Dies bedeutet eine zusätzliche - auch zunächst „zahlungsunwirksame“ - Belastung des laufenden Ergebnisses. Die Bilanzposition 3.1 „Pensionsrückstellungen“ entwickelt sich entsprechend.

## 2. Struktur des Produkthaushaltes

Für die Stadt Melle werden der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhaushalt sowie ein Gesamtinvestitionsplan abgebildet. Die gebildeten Teilhaushalte werden wie folgt gegliedert:

- Teilergebnishaushalt für den gesamten Teilhaushalt
- Teilfinanzhaushalt für den gesamten Teilhaushalt
- Produktübersicht für den Teilhaushalt
- wesentliche Produkte des Teilhaushaltes
- übrige Produkte des Teilhaushaltes

Innerhalb der Teilhaushalte ergibt sich folgende Struktur:

### 1. Teilergebnishaushalt für den gesamten Teilhaushalt

Hierin wird nach der gesetzlich vorgeschriebenen Struktur die Ergebnisplanung für einen Teilhaushalt, der regelmäßig deckungsgleich mit einer Organisationseinheit ist, zusammengefasst.

### 2. Teilfinanzhaushalt für den gesamten Teilhaushalten

Die Finanzplanung für den Teilhaushalt wird zusammengefasst auf der Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Staffelaufstellung dargestellt.

### 3. Produktübersicht für den Teilhaushalt

Produktübersicht Teilhaushalt 200 Finanzen und Liegenschaften Ergebnisbereich							
Stadt Melle							
Nr.	Bezeichnung	Ordentl. Erträge incl.	Ordentl. Aufwendg. incl.	Saldo Ordentlich	Außerordentliche Erträge	Außerordentl. Aufwendungen	Saldo Außerordentlich
	<b>wesentliche Produkte im Teilhaushalt 200 Finanzen und Liegenschaften</b>						
611-01	Steuern und allg. Zuweisungen und Umlagen	76.521.700	31.681.700	44.840.000			
612-01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	3.472.700	426.900	3.045.800			
	<b>Summe wesentliche Produkte</b>	<b>79.994.400</b>	<b>32.108.600</b>	<b>47.885.800</b>			
	<b>übrige Produkte im Teilhaushalt 200 Finanzen und Liegenschaften</b>						
111-09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	271.000	1.153.400	-882.400			
111-13	Grundstücksmanagement	172.600	352.900	-180.300			
	<b>Summe übrige Produkte</b>	<b>443.600</b>	<b>1.506.300</b>	<b>-1.062.700</b>			
	<b>Projekte im Teilhaushalt 200 Finanzen und Liegenschaften</b>						
P20018-014	Umsetzung Neuregelung Umsatzsteuer		15.000	-15.000			
P20018-015	Planung von Investitionen						
P20018-016	Risikokzept zur Unterstützung der dauerhaften Leistungsfähigkeit						
P20018-017	Aufbau eiens Beteiligungsmanagements						
P20018-018	Gewerbeflächen						
	<b>Summe Projekte</b>		<b>15.000</b>	<b>-15.000</b>			
	<b>Gesamtsumme im Teilhaushalt 200 Finanzen und Liegenschaften</b>	<b>80.438.000</b>	<b>33.629.900</b>	<b>46.808.100</b>			

In der Produktübersicht werden unterteilt nach Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt die wesentlichen und übrigen Produkte mit den kumulierten Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen für den Überblick des Teilhaushaltes aufgeführt.

<b>Produktübersicht Teilhaushalt 200 Finanzen und Liegenschaften Finanzbereich</b>							
Stadt Melle							
Nr.	Bezeichnung	Einz. aus lfd.Verw. tätigk.	Ausz. aus lfd.Verw. tätigk.	Einzahlung Invest.tätigkeit	Auszahlung Invest.tätigkeit	Einzahlung Finanz.tätigkeit	Auszahlung Finanz.tätigkeit
	<b>wesentliche Produkte im Teilhaushalt 200 Finanzen und Liegenschaften</b>						
611-01	Steuern und allg. Zuweisungen und Umlagen	76.067.300	-31.447.000				
612-01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.766.000	-395.200	34.000		8.509.100	-3.470.600
	<b>Summe wesentliche Produkte</b>	<b>77.833.300</b>	<b>-31.842.200</b>	<b>34.000</b>		<b>8.509.100</b>	<b>-3.470.600</b>
	<b>übrige Produkte im Teilhaushalt 200 Finanzen und Liegenschaften</b>						
111-09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	204.100	-883.200		-9.000		
111-13	Grundstücksmanagement	100.700	-320.800	850.000	-815.000		
	<b>Summe übrige Produkte</b>	<b>304.800</b>	<b>-1.204.000</b>	<b>850.000</b>	<b>-824.000</b>		
	<b>Projekte im Teilhaushalt 200 Finanzen und Liegenschaften</b>						
P20018-014	Umsetzung Neuregelung Umsatzsteuer		-15.000				
P20018-015	Planung von Investitionen						
P20018-016	Risikokzept zur Unterstützung der dauerhaften Leistungsfähigkeit						
P20018-017	Aufbau eines Beteiligungsmanagements						
P20018-018	Gewerbeflächen			1.000.000	-1.000.000		
	<b>Summe Projekte</b>		<b>-15.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>-1.000.000</b>		
	<b>Gesamtsumme im Teilhaushalt 200 Finanzen und Liegenschaften</b>	<b>78.138.100</b>	<b>-33.061.200</b>	<b>1.884.000</b>	<b>-1.824.000</b>	<b>8.509.100</b>	<b>-3.470.600</b>

#### **4. Wesentliche Produkte**

Die wesentlichen Produkte gem. § 4 Abs. 7 KomHKVO geben der Leserschaft des Haushaltsplanes zusätzliche Informationen und Steuerungsmöglichkeiten. Der Gesetzgeber hat in Niedersachsen dieses Instrument geschaffen, damit innerhalb jedes Teilhaushaltes langfristig oder zur Schwerpunktsetzung für nur wenige Jahre die wesentlichen Tätigkeitsfelder dokumentiert und Ausführungsschwerpunkte kenntlich gemacht werden. Bei der Bildung der wesentlichen Produkte für diesen Verwaltungsentwurf waren Grundlage für die Vorschlagsbildung die drei Fragenstellungen/Kriterien:

- a) Ist das Budget des Produktes erheblich im Verhältnis zum Gesamt- oder Teilhaushalt?
- b) Besteht eine Steuerungsmöglichkeit für den Rat bzw. der Verwaltung der Stadt Melle?
- c) Besteht eine erhöhte Bedeutung für die politische und/oder bürgerorientierte Arbeit?

## 4.1. Produktbeschreibung

Jedes wesentliche Produkt enthält eine Produktinformation mit folgenden Inhalten:

- Die Beschreibung der Leistung definiert die wesentlichen Inhalte des Produktes (Kostenträger) und ist damit auch Abgrenzungsgrundlage zu anderen Produkten. Seit dem Haushaltsjahr 2018 wird eine zusätzliche Untergliederung in Grund- und Zusatzleistungen vorgenommen. Grundleistungen lassen sich von Zusatzleistungen dadurch abgrenzen, dass sie
  - a) pflichtig oder dauerhaft als freiwillige Leistungen etabliert sind,
  - b) mehr oder weniger auch in anderen Kommunen so oder ähnlich vorgehalten werden,
  - c) schon seit mehreren Jahren in ähnlicher Weise erbracht werden.

Wichtig ist dabei die vollständige Darstellung der wichtigsten Leistungen, gleichgültig für wen sie erbracht werden.

- Der Bereich Zielbeitrag zu Strategischen Zielen und Handlungsschwerpunkten gibt Auskunft darüber, auf welche strategischen Ziele und Handlungsschwerpunkte das Produkt einwirkt.
- Unter dem Punkt „Was wollen wir erreichen“ werden die Wirkungsziele des Produktes dargestellt. Hiermit soll gewährleistet werden, dass Leistungen erbracht werden, die für den eigentlichen Bedarf der Zielgruppe und die angestrebte Veränderung eine Relevanz haben bzw. für die angestrebten Wirkungen letztlich Zielbeiträge leisten.
- In den Angaben zu „Was müssen wir dafür tun“ werden konkreten Leistungen und Maßnahmen benannt, die zur Förderung der genannten Wirkungsziele vorgeschlagen werden.
- In den operativen Zielen, die zunächst bei den maßgeblich steuerungsrelevanten Produkten abgebildet werden, sollen die zuvor genannten Leistungen bzw. Maßnahmen nach der SMART-Regel, d.h. spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert verfasst werden. Durch Erfüllung dieser Anforderungen wird ein Leistungscontrolling möglich.
- Durch die Ausweisung von Kennzahlen sollen die operativen Ziele messbar dargestellt werden. Insbesondere der geplante Zielerreichungsgrad soll hier jeweils pro Jahr transparent dargestellt werden.
- Der Stellenplanauszug weist die Stellenanteile der Mitarbeiter für dieses Produkt aus. Hinzu kommt ggf. eine kurze Erläuterung bei Abweichungen zum Vorjahr bzw. in den Planjahren.

## Produktbeschreibung für das wesentliche Produkt 612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Melle

Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Teilhaushalt	200	Amt für Finanzen und Liegenschaften
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Kostenträger	612-01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

### Verantwortliche Organisationseinheit

200 - Amt für Finanzen und Liegenschaften

### Verantwortliche Person(en)

Uwe Strakeljahn

**Fachausschuss** Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

### Beschreibung der Leistung

#### Grundleistung:

- Darstellung der Zuführung/Entnahme zu/aus der bilanziellen Überschussrücklage
- Darstellung der Fremdfinanzierungskosten sowie von Zinserträgen

#### Zusatzleistung:

- Ausweisung der Erträge aus Konzessionsabgaben

### Zielbeitrag zu Strategischen Zielen & Handlungsschwerpunkten (HSP)

#### Strategisches Ziel:

5. Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert.

#### Handlungsschwerpunkte:

- 5.1 Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen.  
5.2 Die allgemeine Ertragslage stärken.

### Was wollen wir erreichen?

- Gewährleistung einer vertretbaren Fremdfinanzierung für die erforderliche Investitionstätigkeit im Rahmen der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadt Melle. Effiziente, ökonomische und ausreichend gesicherte Portfoliosteuerung des Darlehensbestandes
- Aufbau und Erhaltung eines Überschussrücklagenbestandes für die Sicherung des Haushaltsausgleiches
- Erzielung von Konzessionsabgaben für die nachhaltige Stärkung der Ertragslage

### Was müssen wir dafür tun?

- Vermeidung von Fremdfinanzierungsbedarf durch Erzielung einer ausreichenden "Freien Spitze"
- Den Investitionsbedarf sachlich und zeitlich priorisieren
- Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass durch die Fremdfinanzierungsaufwendungen /-auszahlungen die dauerhafte Leistungsfähigkeit nicht gefährdet wird
- Erzielung eines regelmäßigen Zuführung zum oder Begrenzung einer Entnahme vom Rücklagenbestand
- Schaffung einer vertraglichen Grundlage und regelmäßigen Abrechnung der Konzessionserträge

Kennzahlen (Haushaltsplanung)	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Schuldenstand	37.054.404,16	53.459.404,16	58.497.904,16	62.423.504,16	67.201.504,16	64.722.204,16
Kreditschulden pro Kopf	796,15 €	1.148,63 €	1.256,88 €	1.341,23 €	1.443,89 €	1.390,62 €
Nettoneuverschuldung	4.263.450,35	13.209.400,00	5.038.500,00	3.925.600,00	4.778.000,00	-2.479.300,00
Anteil der Tilgung am Cash-Flow	23,89 %	-147,87 %	41,40 %	47,92%	51,15%	53,36%
Jahresergebnis	5.659.049,76	-9.323.500,00	2.113.200,00	1.441.300,00	2.177.200,00	2.232.000,00
Bilanzieller Rücklagenbestand	54.085.598,68	44.762.098,68	46.875.298,68	48.316.598,68	50.493.798,68	52.725.798,68
<b>Stellenplanauszug</b>						
	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Stellenanteil	0,56	0,56	0,41	0,41	0,41	0,41



## 4.2. Teilergebnisplan

Daran anschließend wird ein Teilergebnisplan auf Produktebene dargestellt. Dieser setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis, dem außerordentlichen Ergebnis und den internen Leistungsbeziehungen. Die Leistungsbeziehungen zwischen verschiedenen Produkten spielen für die Teilergebnishaushalte eine wichtige Rolle, um auch hier den Ressourcenverbrauch vollständig abbilden zu können.

Der Teilergebnisplan stellt im Hinblick auf den Ressourcenverbrauch den zentralen Bestandteil des Haushaltsplans im NKR dar. Er bildet ab, welchen Anteil am gesamtstädtischen Ressourcenverbrauch bzw. -aufkommen das betrachtete Produkt leistet. Dabei werden sowohl die Komponenten einbezogen, die unmittelbar zu Geldzuflüssen oder Geldabflüssen führen, als auch solche Positionen, die in der Periode zwar einen Vermögensverzehr bedeuten, jedoch nicht unmittelbar zu Finanzmittelbewegungen führen (z. B. Abschreibungen, Bildung von Rückstellungen).

Teilergebnishaushalt Kostenträger 612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft								
Stadt Melle								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	<b>Ordentliche Erträge</b>							
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
1.02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
1.03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0
1.04	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
1.05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0	0
1.06	+ privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0	0
1.07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
1.08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.09	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
1.10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
1.11	+ sonstige ordentliche Erträge	1.901.235	1.872.000	1.765.000	1.765.000	1.765.000	1.765.000	1.765.000
1.12	= Summe ordentliche Erträge	1.901.239	1.873.000	1.766.000	1.766.000	1.766.000	1.766.000	1.766.000
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
2.01	- Personalaufwendungen	39.535	41.100	41.500	42.900	43.800	45.000	46.500
2.02	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
2.03	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
2.04	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
2.05	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	273.075	311.000	353.700	394.100	453.100	452.600	464.300
2.06	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
2.07	- sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
2.09	= Summe ordentliche Aufwendungen	312.609	352.100	395.200	437.000	496.900	497.600	510.800
3.	= Ordentliches Ergebnis (1. + 2.)	1.588.629	1.520.900	1.370.800	1.329.000	1.269.100	1.268.400	1.255.200
4.01	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
4.02	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
4.04	= Summe aus außerordentl. Aufwend. u. Überschuss	0	0	0	0	0	0	0
4.05	= Außerordentliches Ergebnis (4.)	0	0	0	0	0	0	0
5.	= Jahresergebnis (3. + 4.)	1.588.629	1.520.900	1.370.800	1.329.000	1.269.100	1.268.400	1.255.200
6.	- Summe Jahresfehlbeträge aus Vorjahr(en)	0	0	0	0	0	0	0
7.	= Saldo nach Berücksichtigung d. Jahresfehlbeträge	1.588.629	1.520.900	1.370.800	1.329.000	1.269.100	1.268.400	1.255.200
8.01	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.700.960	1.739.700	1.706.700	1.764.900	1.764.900	1.764.900	1.764.900
8.02	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	52.229	31.700	31.700	31.700	31.700	31.700	31.700
481110	Leistungsverrechnung Baubetriebsdienst	0	0	0	0	0	0	0
481120	Leistungsverrechnung Gebäudemanagement	0	0	0	0	0	0	0
481130	Leistungsverrechnung EDV	52.229	31.700	31.700	31.700	31.700	31.700	31.700
9.	= Jahresergebnis des Teilergebnisplans	3.237.360	3.228.900	3.045.800	3.062.200	3.002.300	3.001.600	2.988.400

In den Erläuterungen zum Ergebnisplan werden je nach Bedarf weiterführende Informationen zur Zusammensetzung des Budgets, einzelnen Ertrags- oder Aufwandsarten oder umfangreichere Beschreibungen zu den Maßnahmen gegeben.

<b>Pos. 1.08 Zinsen u. ähnliche Finanzerträge</b>
Zinserträge (1.000 Euro).
<b>Pos. 1.11 Sonstige ordentliche Erträge</b>
Konzessionsabgabe Strom und Gas (1.565.000 Euro) - Reduzierung um 107.000 €, bedingt durch Energieeinspar- und Eigenerzeugungseffekte. Konzessionsabgabe Wasserwerk (200.000 Euro)

#### 4.3. Teilfinanzplan - Investitionen

Auf der Produktebene wird auf einen Teilfinanzplan gemäß Staffelaufstellung verzichtet, da die Zahlenwerte grds. denen des Ergebnishaushaltes entsprechen, mit Ausnahme der Abschreibungen und ergänzt um die Investitionen. Im Teilfinanzplan wird deshalb ein produktbezogener Investitionsplan, in dem die einzelnen Maßnahmen abgebildet werden, der Vorzug gegeben. Dieser Investitionsplan stellt ebenfalls einen Zeitraum von sechs Jahren dar. Insbesondere für Investitionsmaßnahmen, die über mehrere Jahre laufen, wird hierdurch eine Gesamtübersicht hergestellt.

Für jede Investitionsmaßnahme wird eine Investitions-Nummer vergeben. Diese setzt sich folgendermaßen zusammen:

**I**                    **200**                    **08**                    -                    **003**  
 Investition      Teilhaushalt    lfd. Jahr            -                    lfd. Nummer

<b>Investitionen Produkt 538-01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung</b>								
Stadt Melle								
Investition	Jahres- ergebnis 2019	Ergebnis bis 2019 + Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Gesamtansatz 2008 - 2025
I66007-217 Wallgarten	-1.261	-427.879	0	0	0	0	0	-175.000
05.02 - Baumaßnahmen	1.261	427.879	0	0	0	0	0	175.000
I66007-250 Zur Femlinde	0	-117.784	0	0	0	0	0	-50.000
05.02 - Baumaßnahmen	0	117.784	0	0	0	0	0	50.000
I66007-300 Kläranlage Melle- Mitte	-223.188	-3.151.290	-150.000	-200.000	0	0	0	-3.555.000
05.02 - Baumaßnahmen	223.188	3.148.419	150.000	200.000	0	0	0	3.555.000
05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	2.871	0	0	0	0	0	0
I66008-200 Kanalbaubeiträge	257.036	3.884.831	560.000	80.000	80.000	80.000	80.000	2.920.200
04.01 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	127.128	0	0	0	0	0	0
04.02 + Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	257.036	3.757.703	560.000	80.000	80.000	80.000	80.000	2.920.200
I66008-210 Kanalerneuerungen	-251.748	-1.763.128	-100.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-3.300.000
05.02 - Baumaßnahmen	251.748	1.723.175	100.000	200.000	200.000	200.000	200.000	3.300.000
05.03 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	9.953	0	0	0	0	0	0
05.05 - aktivierbare Zuwendungen	0	30.000	0	0	0	0	0	0
I66008-211 Erneuerung Pumpwerke	-92.478	-817.854	-270.000	-250.000	-150.000	-50.000	-50.000	-1.770.000
05.02 - Baumaßnahmen	92.478	817.854	270.000	250.000	150.000	50.000	50.000	1.770.000

Als Anforderung der Kommunalaufsicht für jede Investition eine Priorisierung zu benennen.

Folgende Kategorien sind dafür vorgesehen:

- Priorität 1: Investitionsmaßnahmen mit Bezug zu gesetzlichen Pflichtaufgaben, z.B. Verkehrssicherung, Bildungsstruktur.
- Priorität 2: Dringend notwendige Investitionen zum Erhalt und zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz, wenn ein Verzicht oder ein zeitlicher Aufschub eindeutig unwirtschaftlich wäre.
- Priorität 3: Investitionsmaßnahmen, für die Fördermittel der EU, des Bundes oder des Landes bewilligt wurden oder sicher ist, dass sie bewilligt werden.
- Priorität 4: Investitionsmaßnahmen, die nicht den Prioritäten 1 bis 3 zuzuordnen sind.

Die Angabe hierzu findet sich in den Erläuterungen zu den Investitionen, in denen außerdem die Investition kurz beschrieben wird. Hinzu kommt eine Zuordnung zu einem oder mehreren Handlungsschwerpunkten.

**Erläuterungen:**

**Kläranlage Melle-Mitte**

2021: Erneuerung Belüfter und Rührwerke; 2022: Erneuerung Rücklaufschlammumpfen und Fällmittelstation.

Priorität: 2

Beitrag zum Handlungsschwerpunkt: 6.1

**Kanalerneuerungen**

Jährlich wiederkehrendes Budget; der Ansatz 2021 wird um 100.000 Euro gekürzt.

Priorität: 1

Beitrag zum Handlungsschwerpunkt: 6.1

**Erneuerung Pumpwerke**

2021: Großpumpwerk (alte KA Riemsloh) sowie mehrere kleinere; 2022: Großpumpwerk (Gymnasium) sowie mehrere kleinere; 2023 Großpumpstationen Schiplage bzw. Gesmold.

Priorität: 2

Beitrag zum Handlungsschwerpunkt: 6.1

**Störmeldeeinrichtungen**

Erneuerung grundsätzlich abgeschlossen; evt. noch erforderliche Kleinmaßnahmen sind über Unterhaltung abzuwickeln.

**Geräteanschaffungen Kläranlagen**

Jährlich wiederkehrendes Budget zur Anschaffung von kleineren Geräten oder Ersatzbeschaffung abgängiger Maschinen.

Priorität: 2

Beitrag zum Handlungsschwerpunkt: 6.1

**Oberflächenentwässerung Eicken-Bruche**

Restfinanzierung für noch ausstehende Maßnahmen.

Priorität: 1

Beitrag zum Handlungsschwerpunkt: 6.1

## **5. Übrige Produkte**

Die übrigen Produkte geben der Leserschaft des Haushaltsplanes die notwendigen Informationen für die Beurteilung des Budgets.

### **5.1. Produktbeschreibung**

Die Produktbeschreibung der übrigen Produkte entspricht grundsätzlich dem Aufbau der wesentlichen Produkte (siehe 4.1). Aufgrund geringer Steuerungsmöglichkeiten sind Kennzahlen sowie operative Ziele jedoch zu vernachlässigen und daher im Regelfall nicht enthalten.

### **5.2. Teilergebnisplan**

Der Teilergebnisplan ist deckungsgleich mit der Darstellung bei der Gruppe der wesentlichen Produkte unter 4.2.

### **5.3. Teilfinanzplan - Investitionen**

Auf der Ebene der „übrigen Produkte“ wird ebenfalls auf einen Teilfinanzplan gemäß Staffelaufstellung verzichtet, da die Zahlenwerte grds. denen des Ergebnishaushaltes entsprechen, mit Ausnahme der Abschreibungen und ergänzt um die Investitionen. Im Teilfinanzplan wird deshalb ein produktbezogener Investitionsplan, in dem die einzelnen Maßnahmen abgebildet werden, der Vorzug gegeben. Dieser Investitionsplan stellt ebenfalls einen Zeitraum von sechs Jahren dar. Insbesondere für Investitionsmaßnahmen, die über mehrere Jahre laufen, wird hierdurch eine Gesamtübersicht hergestellt.

Insofern gelten die gleichen Ausführungen wie unter 4.3.

### **6. Ausgeblendete Produkte**

Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO besteht die Möglichkeit, auf die ausführliche Darstellung bestimmter Produkte zu verzichten. Diese Produkte werden weiterhin in den verschiedenen Finanzübersichten aufgeführt, so dass die Gesamtsummen lückenlos dargestellt werden. Lediglich auf eine ausführliche Beschreibung dieser Produkte wird verzichtet. Im Haushalt 2021 / 2022 wird von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.